

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats
23.07.2024

Heubach, 11.07.2024

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Zur Sitzung des des Gemeinderats am

**Dienstag, 23.07.2024 um 18:00 Uhr,
Stadthalle, Hauptstraße 5, 73540 Heubach**

sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG - öffentlich

1. Verabschiedung ausscheidender Stadträtinnen und Stadträte
2. Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte
3. Besetzung der Gremien
 - 3.1. Beschließende Ausschüsse - Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter
 - 3.2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 3.3. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Lautern und seines/r bzw. ihres/ihrer Stellvertreters/in
 - 3.4. Beratende Ausschüsse "Haushaltsstruktur-Kommission" sowie Arbeitsgruppe Energiewende 2024" - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
 - 3.5. Wahl von Vertretern der Stadt Heubach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein"
 - 3.6. Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Lauter-Rems"
 - 3.7. Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung
 - 3.8. Zweckverband "Gewerbeverband Rosenstein"
 - Wahl von Vertretern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung
 - Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verwaltungsrat
 - 3.9. Städtische Wohnbau GmbH Heubach
 - 3.10. Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) - Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat

4. Sanierungsgebiet "Kernstadt Hauptstraße und Umgebung"
Fortschreibung und Konkretisierung der Sanierungsziele
5. Freibad, Aufhebung Ausschreibung Technik
6. Straßeninstandsetzung 2024 - Vergabe
7. Beschlüsse während der Sommerpause
8. Bekanntgaben, Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.

Dr. Joy Alemazung, Bürgermeister



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Kenntnisnahme

Verabschiedung ausscheidender Stadträtinnen und Stadträte

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nachfolgende Stadträtinnen und Stadträte haben bei den vergangenen Kommunalwahlen am 09.06.2024 nicht mehr kandidiert bzw. wurden nicht mehr gewählt und scheiden damit aus dem Gremium aus:

Name	Fraktion	Mitglied im Gemeinderat seit	Zugehörigkeit zum Gemeinderat insgesamt
Bittermann, Wolfgang	BL	30.11.1999	25 Jahre
Frey, Norbert	CDU	15.07.2014	10 Jahre
Hellfeuer-Chamié, Margit	BL	16.07.2019 (sowie 01.09.2004 – 31.05.2014)	15 Jahre
Kerlein, Christian	CDU	16.07.2019	5 Jahre
Klotzbücher, Lukas	BL	16.07.2019	5 Jahre
Kuhn, Marlene	UB	16.07.2019	5 Jahre
Lux, Günther	SPD	28.08.1990	34 Jahre
Dr. Merinsky, Gerd	BL	30.11.1999	25 Jahre
Schlude, Martina	BL	18.07.2023	1 Jahr
Sommer, Christine	SPD	15.07.2014	10 Jahre
Sturm, Anika	UB	15.07.2014	10 Jahre

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Genannten werden bei der Sitzung am 23.07.2024 aus dem Gremium verabschiedet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

- keine -

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

In § 24 GemO sind die Rechtstellung und die Aufgaben des Gemeinderates geregelt. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerschaft; als Hauptorgan der Gemeinde legt er die Leitlinien der Gemeindepolitik fest und entscheidet über Gesamtplanung und Programm der Gemeindeverwaltung soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz dafür zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat. Die Organstellung kommt dem Gemeinderat nur als Ganzem (Kollegialorgan), nicht einzelnen Mitgliedern, zu. Deshalb können Entscheidungen grundsätzlich nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen getroffen werden.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Damit verfügt der Gemeinderat über eine Grundsatz-, Entscheidungs- und Kontrollkompetenz.

Die Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zählt nach § 15 GemO zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürger für ihre Gemeinde. Aus wichtigen Gründen kann eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden (siehe § 16 GemO); die Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger ergeben sich aus § 17 GemO.

Bei den vergangenen Kommunalwahlen am 09.06.2024 wurden nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten der einzelnen Parteien neu in den Gemeinderat gewählt:

BL: Arcidiacone Antonio, Schubauer Tom, Woditsch Philipp

UB: Deininger Anna-Lena, Kuhn Joshua, Leichter Matthias, Müller Kristina

CDU: Carsten Ulrich, Fischer Albert, Maier Anneliese, Neumann Helene

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister die neu- bzw. wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit gilt, genügt bei den Wiedergewählten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht.



Die Verpflichtungsformel hat nachfolgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Bei ihrer Verpflichtung geben die Stadträtinnen und Stadträte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Dieses Gelöbnis wird durch Handschlag und die Worte „ich gelobe es“ bekräftigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 32 Abs. 1 GemO.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

- keine -



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Beschließende Ausschüsse - Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

A) Bauausschuss, Umlegungsausschuss und Verwaltungsausschuss

Nach den Bestimmungen in § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden. Grundsätzlich setzen sich die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderates zusammen. Neben ordentlichen Mitgliedern sind Stellvertreter zu bestellen.

Bei der Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers werden die erreichten Sitze im Gemeinderat durch 1; 3; 5; ... (oder durch 0,5; 1,5; 2,5 ...) geteilt und die Sitze in der Reihenfolge des größten sich ergebenden Quotienten zugeteilt.

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktionen	UB	CDU	BL	Divisor
Erreichte Sitze	9 ¹	8 ²	5 ³	:1
	3 ⁴	2,67 ⁵	1,67 ⁷	:3
	1,8 ⁶	1,6 ⁸	1	:5
	1,29 ⁹	1,14	0,71	:7
Sitze in den beschließenden Ausschüssen	4	3	2	

Die Zahl der Sitze für die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Bauausschuss, Umlegungsausschuss) ist auf **neun** Mitglieder des Gemeinderates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden festgelegt worden.

Bei jeder Neubildung der Ausschüsse ist auch die Stellvertretung der ordentlichen Ausschussmitglieder zu regeln.



In § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung ist geregelt, dass die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt wird, die die ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfall nach der vorgegebenen Reihenfolge ihrer Benennung (Reihenfolge-Stellvertreter) vertreten.

Grundsätzlich geht § 40 Abs. 2 GemO bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse davon aus, dass die Zusammensetzung im Wege der **Einigung** erfolgt. Dies bedeutet, dass alle anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien bzw. Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung mit einzubeziehen.

Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Nähere Regelungen zum Verfahren der Einigung trifft die Gemeindeordnung nicht. In der Praxis werden sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Besetzung der Ausschüsse darauf verständigen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat zum Zuge kommen.

Wird eine Einigung nicht erzielt, muss für jeden Ausschuss getrennt gewählt werden.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurden die Vorschläge über die personelle Besetzung (ordentliche Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter) für den Bauausschuss, den Ausschuss für Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und Kultur sowie für den Umlegungsausschuss vorgelegt (Anlage 1).

B) Stiftungsrat

Im März 2016 richtete die Stadt Heubach eine kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts ein. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Heubach.

Der Stiftungsrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und **fünf** weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Nach Verteilung der zu besetzenden fünf Sitze und der Zugrundelegung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers stehen der UB- und CDU-Fraktion jeweils zwei Sitze und der BL-Fraktion ein Sitz in diesem Gremium zu (Anlage 2).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

A) Bei neun zu verteilenden Sitzen in den beschließenden Ausschüssen ergibt sich nach Zugrundelegung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte Laguë/ Schepers folgende Sitzverteilung:

UB-Fraktion vier Sitze, CDU-Fraktion drei Sitze; BL-Fraktion zwei Sitze.

Den Besetzungsvorschlägen wie in der Anlage 1 dargestellt wird zugestimmt.



B) Bei fünf Sitzen im Stiftungsrat ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung:

Jeweils zwei Sitze für die UB- und CDU-Fraktion und einen Sitz für die BL-Fraktion.

Dem Besetzungsvorschlag wie in Anlage 2 dargestellt wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage 1 ö - Besetzung Gremien - BA, VA und Umlegungsausschuss

Anlage 2 ö - Besetzung Gremien - Stiftungsrat

ANLAGE 1 (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien

Beschließende Ausschüsse – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage GR/2024/063

Bauausschuss

Mitglieder

BL

- Philipp Woditsch
- Antonio Arcidiacone

UB

- Heinz Pfisterer
- Gerhard Kuhn
- Matthias Leichter
- Anna-Lena Deininger

CDU

- Thomas Abele
- Ulrich Carsten
- Dominik Frey

Stellvertreter

1. Markus Bretzler
2. Tom Schubauer

1. Joshua Kuhn
2. Kristina Müller
3. Jürgen Tiede
4. Ralph Gruber

1. Albert Fischer
2. Anneliese Maier
3. Helene Neumann

Umlegungsausschuss

Mitglieder

BL

- Markus Bretzler
- Antonio Arcidiacone

UB

- Heinz Pfisterer
- Gerhard Kuhn
- Matthias Leichter
- Anna-Lena Deininger

CDU

- Thomas Abele
- Ulrich Carsten
- Dominik Frey

Stellvertreter

1. Martin Kelbaß
2. Tom Schubauer

1. Frank Schührer
2. Kristina Müller
3. Jürgen Tiede
4. Ralph Gruber

1. Albert Fischer
2. Anneliese Maier
3. Helene Neumann

Verwaltungsausschuss

Mitglieder

BL

- Markus Bretzler
- Tom Schubauer

UB

- Jürgen Tiede
- Kristina Müller
- Ralph Gruber
- Frank Schührer

CDU

- Albert Fischer
- Julia Gaiser
- Anneliese Maier

Stellvertreter

1. Martin Kelbaß
2. Philipp Woditsch

1. Heinz Pfisterer
2. Gerhard Kuhn
3. Anna-Lena Deininger
4. Joshua Kuhn

1. Dominik Frey
2. Helene Neumann
3. Alexander Wahl

ANLAGE 2 (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien
Beschließende Ausschüsse – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage GR/2024/063

Stiftungsrat „Stiftung Heubach“

Mitglieder

BL	UB	CDU
- Martin Kelbaß	- Jürgen Tiede	- Ulrich Carsten
	- Joshua Kuhn	- Helene Neumann

Stellvertreter

1. Markus Bretzler	1. Kristina Müller	1. Julia Gaiser
	2. Matthias Leichter	2. Anneliese Maier



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) können einer oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Nach jeder Kommunalwahl werden die Stellvertreter neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Nach § 13 der derzeit geltenden Hauptsatzung vom 28.06.2016 ist die konkrete Anzahl der Stellvertreter nicht definiert. Im Hinblick auf die Terminhäufung des Bürgermeisters und um jeder Fraktion die Möglichkeit einzuräumen einen Stellvertreter zu benennen, werden für die kommende Amtsperiode weiterhin **drei** Stellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen.

Vorschlag

1. Stellvertreter Gerhard Kuhn (UB)
2. Stellvertreterin Julia Gaiser (CDU)
3. Stellvertreter Martin Kelbaß (BL)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

Dem Vorschlag zur Reihenfolge und Besetzung wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

- keine -

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Lautern und seines/r bzw. ihres/ihrer Stellvertreters/in

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nach § 16 ff. der Hauptsatzung der Stadt Heubach gilt für den Stadtteil Lautern die Ortschaftsverfassung. Der Ortschaftsrat setzt sich aus acht Ortschaftsräten/innen zusammen. Dem Ortschaftsrat steht nach § 19 der Hauptsatzung ein Ortsvorsteher vor, welcher Ehrenbeamter auf Zeit und Vorsitzender des Ortschaftsrates ist.

Gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (vgl. § 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates, gewählt.

Mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder kann der Gemeinderat beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Lautern fand am 10.07.2024 statt. Im Rahmen dieser Sitzung wird der Ortschaftsrat dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Der Vorschlag ist in beiliegender Übersicht (Anlage) ersichtlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Wahl der Ortsvorsteherin von Lautern und ihrer Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrates vom 10.07.2024.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - Vorschlag zur Wahl der Ortsvorsteherin Lautern und ihrer Stellvertreter

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien
Wahl der Ortsvorsteherin von Lautern und ihrer Stellvertreter
Vorlage GR/2024/065

Ortsvorsteherin Lautern	Stellvertreter
Erika Weber	1. Philipp Woditsch 2. Ralph Gruber 3. Heike Hieber

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Beratende Ausschüsse "Haushaltsstruktur-Kommission" sowie Arbeitsgruppe "Energiewende 2024" - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

A) „Haushaltsstruktur-Kommission“

Seit Februar 2015 wurde die Haushaltsstruktur-Kommission als beratender Ausschuss eingerichtet.

Dieses Gremium, dem seit der vergangenen Kommunalwahl 2019 neun Mitglieder des Gemeinderates angehören, befasst sich detailliert mit der Abwicklung des von der Kämmereiverwaltung vorbereiteten jährlichen städtischen Haushaltes. Es wird eine jährliche Prioritätenliste festgelegt und Schwerpunktthemen aufgearbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dieser Ausschuss auch zukünftig aus **neun** Mitgliedern und gleicher Anzahl an Stellvertretern bestehen sollen. Damit ergibt sich auch hier folgende Sitzverteilung. Die UB-Fraktion erhält vier Sitze, die CDU-Fraktion drei Sitze und die BL-Fraktion zwei Sitze.

B) Arbeitsgruppe „Energiewende 2040“

Im Oktober 2023 wurde die Arbeitsgruppe „Energiewende 2040“ gegründet. In dieser sollen interne strategische Ziele in den Bereichen Kommunale Wärmeleitplanung, Ausbau des Nahwärmenetzes, Windkraft und Klimaneutralität erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe hat dabei keine beschlussfassende Funktion.

Die Verwaltung schlägt vor, dass aus jeder Fraktion jeweils ein Vertreter sowie je ein Stellvertreter bestimmt werden sollen.

Der Besetzungsvorschlag für beide Gremien ist als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

A) Für die Besetzung der „Haushaltsstruktur-Kommission ergibt sich bei Zugrundelegung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung:
UB- Fraktion vier Sitze, CDU-Fraktion drei Sitze und BL-Fraktion zwei Sitze.



B) Für die Arbeitsgruppe „Energiewende 2040“ wird je Fraktion ein Vertreter sowie ein Stellvertreter bestimmt.

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - HH-Struktur-Kommission und AG Energiewende 2040

ANLAGE 1 (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien

Beratende Ausschüsse „Haushaltsstruktur-Kommission“ sowie Arbeitsgruppe „Energiewende 2040“ – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage GR/2024/066

Haushaltsstruktur-Kommission – Beratender Ausschuss

Mitglieder

BL
- Philipp Woditsch
- Tom Schubauer

UB
- Gerhard Kuhn
- Ralph Gruber
- Heinz Pfisterer
- Anna-Lena Deininger

CDU
- Thomas Abele
- Ulrich Carsten
- Dominik Frey

Stellvertreter

1. Markus Bretzler
2. Martin Kelbaß

1. Joshua Kuhn
2. Matthias Leichter
3. Jürgen Tiede
4. Frank Schührer

1. Julia Gaiser
2. Anneliese Maier
3. Helene Neumann

Arbeitskreis Energiewende 2040

Mitglieder

BL
- Martin Kelbaß

UB
- Frank Schührer

CDU
- Thomas Abele

Stellvertreter

- Tom Schubauer

- Gerhard Kuhn

- Dominik Frey



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Wahl von Vertretern der Stadt Heubach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein"

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nach der Verbandssatzung vom Juli 2014 stellt die Stadt Heubach in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein neben dem Bürgermeister weitere **acht** Mitglieder (§ 6 Abs. 2 Verbandssatzung).

Die Stadt Heubach stimmt im Rahmen der Verbandsversammlungen einheitlich ab. Die einheitlich vertretenen Beschlüsse werden zuvor im Gemeinderat der Stadt Heubach beraten.

Bei acht zu verteilenden Sitzen erbringt die Sitzverteilung nach Sainte Laguë/Schepers für die UB- und CDU-Fraktion jeweils drei Sitze; für die BL-Fraktion zwei Sitze.

Die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter sind in beiliegender Übersicht ersichtlich (Anlage).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

UB-Fraktion: drei Sitze

CDU-Fraktion: drei Sitze

BL-Fraktion: zwei Sitze

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - Vertreter VG Rosenstein

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien

Wahl von Vertretern der Stadt Heubach in die Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein“
Vorlage GR/2024/067

**Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes
„Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein“**

Mitglieder

BL	UB	CDU
- Markus Bretzler	- Ralph Gruber	- Albert Fischer
- Philipp Woditsch	- Kristina Müller	- Helene Neumann
	- Matthias Leichter	- Alexander Wahl

Stellvertreter

1. Antonio Arcidiacone	1. Gerhard Kuhn	1. Thomas Abele
2. Tom Schubauer	2. Heinz Pfisterer	2. Ulrich Carsten
	3. Frank Schührer	3. Dominik Frey



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Lauter-Rems"

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nach der Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems vom 11.03.2010 ist die Stadt Heubach nach § 9 Abs. 1 mit **fünf** Mitgliedern in der Verbandsversammlung vertreten.

Die Stimmabgabe erfolgt nach Vorberatung im Gemeinderat der Stadt Heubach einheitlich.

Gemäß dem Höchstzahlverfahren nach St. Laguë/Schepers erhalten bei fünf zu verteilenden Sitzen die UB- und die CDU-Fraktion jeweils zwei Sitze und die BL-Fraktion einen Sitz.

Die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter sind in beiliegender Übersicht ersichtlich (Anlage).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

UB-Fraktion: zwei Sitze

CDU-Fraktion: zwei Sitze

BL-Fraktion: einen Sitz

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - Vertreter AZV Lauter-Rems

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien

Wahl der Vertretern in die **Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Lauter-Rems“**
Vorlage GR/2024/068

**Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband
„Lauter Rems“**

Mitglieder

BL	UB	CDU
- Martin Kelbaß	- Heinz Pfisterer	- Thomas Abele
	- Anna-Lena Deininger	- Alexander Wahl

Stellvertreter

1. Philipp Woditsch	1. Frank Schührer	1. Albert Fischer
	2. Ralph Gruber	2. Julia Gaiser

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Durch **zwei** Vertreter wird die Stadt Heubach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung repräsentiert.

Einer davon ist Bürgermeister Dr. Joy Alemazung kraft Amtes (Stimmführer); dessen Vertretung sowie ein weiterer Vertreter mit Vertretung sind aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen.

In den vergangenen Legislaturperioden fungierte der Ortsvorsteher von Lautern als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung dieses Zweckverbandes. Vertreten wurde dieser vom stellvertretenden Ortsvorsteher bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin. Daran soll auch zukünftig festgehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, als Stellvertreter des Stimmführers den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters vorzusehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsvorsteher von Lautern wird als weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung gewählt. Vertreten wird dieser durch seinen Stellvertreter / seine Stellvertreterin.

Die Vertretung des Stimmführers (Bürgermeister) übernimmt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

- keine -



Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Zweckverband "Gewerbeverband Rosenstein"
- Wahl von Vertretern und Stellvertretern in die
Verbandsversammlung
- Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den
Verwaltungsrat

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Zur Ausweisung eines Sondergebietes auf dem bestehenden Gewerbegebiet „Böbingen-Süd, 1. Bauabschnitt“ haben die Stadt Heubach und die Gemeinde Böbingen im Jahr 2006 die Bildung des Zweckverbandes „Gewerbeverband Rosenstein“ vereinbart.

Der Verband hat die Aufgabe durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Mitgliedskommunen beizutragen.

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und jeweils **drei** Gemeinderäten/innen der Verbandsgemeinden.

Nach § 8 der Verbandssatzung setzt sich der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie aus jeweils **einem** Gemeinderatsmitglied jeder Gemeinde, welches von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde bestellt wird, zusammen.

Nach Verteilung der zu besetzenden Sitze entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers steht in der Verbandsversammlung der UB-Fraktion, CDU-Fraktion und BL-Fraktion jeweils ein Sitz zu. Entsprechende Stellvertreter sind ebenfalls zu benennen.

Für das zu entsendende Mitglied in den Verwaltungsrat hat die UB-Fraktion mit den meisten Stimmen das Vorschlagsrecht; die Benennung eines/r Stellvertreters/in dieses Mitglied es obliegt der CDU-Fraktion.

Auf den beigefügten Besetzungsvorschlag wird verwiesen (Anlage).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergibt sich für die Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung folgende Sitzverteilung:



Jeweils ein Sitz für die BL-Fraktion, UB-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Das Mitglied im Verwaltungsrat stellt die UB-Fraktion – dessen Vertreter die CDU-Fraktion.

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - Zweckverband Gewerbeverband Rosenstein

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien
Zweckverband „Gewerbeverband Rosenstein“
Wahl von Stellvertretern in die Verbandsversammlung
Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat
Vorlage GR/2024/070

Zweckverband „Gewerbeverband Rosenstein“

Verbandsversammlung

BL	UB	CDU
- Martin Kelbaß	- Jürgen Tiede	- Helene Neumann

Stellvertreter

- Antonio Arcidiacone	- Anna-Lena Deininger	- Thomas Abele
-----------------------	-----------------------	----------------

Verwaltungsrat

Mitglied	UB - Kristina Müller
Stellvertreter	CDU - Ulrich Carsten

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Städtische Wohnbau GmbH Heubach

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Heubach ist alleinige Gesellschafterin der Städtischen Wohnbau GmbH Heubach. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer (Bürgermeister Dr. Alemazung) geleitet. Die Aufsicht übt laut Gesellschaftervertrag der Aufsichtsrat, bestehend aus **sechs** Mitgliedern des Gemeinderats, aus.

Nach Verteilung der zu besetzenden Sitze entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers stehen der UB-Fraktion drei Sitze, der CDU-Fraktion zwei Sitze und der BL-Fraktion ein Sitz zu.
Stellvertreter sind nicht zu benennen.

Als Fraktion, die bei den Kommunalwahlen die meisten Stimmen errungen hat, hat nach Ansicht der Verwaltung die UB-Fraktion das Vorschlagsrecht für den/die Gesellschaftsvertreter/in.
Als Fraktion mit den zweithöchsten Stimmen soll nach Ansicht der Verwaltung die CDU-Fraktion ein/e Stellvertreter/in benennen.

Der Besetzungsvorschlag ist als Anlage beigelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergibt sich für die Wahl der Aufsichtsräte folgende Sitzverteilung: UB-Fraktion drei Sitze, CDU-Fraktion zwei Sitze und BL-Fraktion ein Sitz.

Die UB-Fraktion stellen den Vertreter in der Gesellschafterversammlung – die CDU-Fraktion benennt dessen Stellvertreter.

Dem Besetzungsvorschlag für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbau GmbH Heubach wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:



ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - Städtische Wohnbau GmbH Heubach

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien
Städtische Wohnbau GmbH Heubach -
Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat sowie
Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung
Vorlage GR/2024/071

**Gesellschaftsvertreter und Aufsichtsrat der Städtischen
Wohnbau GmbH**

Gesellschaftsvertreter

UB - Ralph Gruber

Stellvertreter

CDU - Dominik Frey

Mitglieder Aufsichtsrat

BL

- Philipp Woditsch

UB

- Heinz Pfisterer

- Jürgen Tiede

- Joshua Kuhn

CDU

- Thomas Abele

- Anneliese Maier

Amt: Hauptamt

Verfasser: Felix Schumacher

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) - Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Am 25.06.2013 hat der Gemeinderat die Beteiligung der Stadt Heubach an der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) beschlossen.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GEO hat jeder Gesellschafter das Recht **vier** Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden (Stellvertreter sind nicht zu benennen); eines dieser Mitglieder muss der jeweils amtierende Bürgermeister sein.

Nach Verteilung der zu besetzenden drei Sitze unter Zugrundelegung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers steht der UB-Fraktion, der CDU-Fraktion und der BL-Fraktion jeweils ein Sitz zu.

Der Besetzungsvorschlag ist in der Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Besetzungsvorschlag für die Vertreter in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH wird zugestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

ANLAGEN:

Anlage ö - Besetzung Gremien - GEO

ANLAGE (öffentlich)
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2024 - öffentlich

Besetzung der Gremien
Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO)
Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat
Vorlage GR/2024/072

Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO)
– Vertreter im Aufsichtsrat

Mitglieder

BL
- Martin Kelbaß

UB
- Frank Schührer

CDU
- Thomas Abele



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Sanierungsgebiet "Kernstadt Hauptstraße und Umgebung" Fortschreibung und Konkretisierung der Sanierungsziele

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Die Sanierungsmaßnahme „Kernstadt-Hauptstraße und Umgebung“ begann am 01.01.2016 mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Damit stehen staatliche Finanzhilfen für Maßnahmen zur städtebaulichen Gebietsentwicklung zur Verfügung. Die zugrunde gelegte planerische Konzeption unterliegt, bedingt durch sich verändernde Rahmenbedingungen, einem ständigen Wandlungsprozess. Neue Schwerpunkte in der Stadtentwicklungspolitik, Herausforderungen des städtischen Haushalts und eine veränderte Förderlandschaft führen dazu, dass von Zeit zu Zeit die formalen Grundlagen des Sanierungsverfahrens angepasst werden müssen.

Die Sanierung „Kernstadt-Hauptstraße und Umgebung“ ist eine Maßnahme zur städtebaulichen Aufwertung und Stärkung des Stadtkerns, aber auch der Gesamtstadt. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Landessanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg wurden wichtige Weichen gestellt.

Die Stadt konnte mit den Finanzhilfen zwischenzeitlich verschiedene bedeutende Projekte wie das Quartierszentrum, die Außenanlagen des Gymnasiums, Eltern-Kind-Zentrum Übelmesser etc. umsetzen. Derzeit steht die Sanierung des Schlosses als weitere mögliche Maßnahme im Fokus.

Darüber hinaus entschieden sich erfreulicherweise zahlreiche Eigentümer zur Modernisierung ihrer privaten Gebäude. Auch diese privaten Modernisierungsmaßnahmen können in den Genuss eines entsprechenden Zuschusses gelangen.

Der Bereich entlang der Hauptstraße weist aber nach wie vor städtebauliche Missstände in verschiedenen Sanierungsthemen auf. Dieses sind zum einen die Gestaltung des Straßenraumes und zum anderen fehlende Raumkanten und frequenzbringende Nutzungen, die den Kernbereich beleben. Untergenutzte Flächen und Mängel in der privaten Bausubstanz sind weitere Missstände in diesem Areal.

Mit dem Beschluss vom 19.03.2024, der die Umwandlung von Dienstleistungs- und Gewerbeeinheiten in Wohnraum untersagt, wurde ein erster Schritt zur Wiederbelebung der Kernstadt eingeschlagen. In einem nächsten Schritt müssen nun konkrete Sanierungsziele für die angrenzenden Flächen beschlossen werden. Dies erfolgt durch die Ausarbeitung von Maßnahmenplänen, welche die Sanierungsziele für einzelne Teilbereiche eindeutig beschreiben.



Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren auslaufen. Maßnahmen, die nun geplant und vorbereitet werden, sollen dann in das neue Sanierungsverfahren übernommen und dort umgesetzt werden.

Damit aber in der Übergangsphase keine baulichen Entwicklungen entstehen, welche die geordnete und von der Stadt gewollte Weiterentwicklung im nächsten Verfahren behindern, müssen jetzt die städtebaulichen Weichen gestellt werden. Damit hat die Stadt die Möglichkeit Fehlentwicklungen durch die Anwendung des sanierungsrechtlichen Instrumentariums zu verhindern.

Hierzu müssen nun die städtebaulichen Ziele konkretisiert werden. In einem ersten Aufschlag erfolgt dies für den festgelegten Teilbereich. Im Detail handelt es sich um das Areal des Urban Gardening mit den Gebäuden Helmut-Hörmann-Straße 1+3 sowie Hauptstraße Nr. 13-19. Um für zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich die Instrumente des Sanierungsverfahrens anwenden zu können, ist es notwendig die Sanierungsziele zu konkretisieren. Nur so bleibt die Stadt handlungsfähig und es können entsprechende Finanzmittel abgerufen werden.

Städtebauliche und freiraumplanerische Ausgangssituation

Die städtebauliche und Ausgangssituation kann wie folgt beschrieben werden:

- Nach Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 15 existiert im Abschnitt zwischen den Gebäuden Hauptstraße 13 und 19 eine rund 45m lange städtebauliche Lücke mit einer fehlenden Raumkante im Verlauf östlich der Hauptstraße. Zusammen mit der im Bereich der katholischen Kirche auf der Westseite der Hauptstraße ebenfalls fehlenden Raumkante ergibt sich damit in der Summe ein Abriss in der räumlichen Gliederung der Hauptstraße vom Kreisverkehr herkommend in Richtung Marktplatz
- Das historische Bestandsgebäude Helmut-Hörmann-Straße 1 bildet als Eckgebäude in der Abfolge und Sichtachse der Hauptstraße von Süden aus einen zentralen städtebaulichen Anker und besitzt aus städtebaulicher Sicht damit trotz der vorhandenen Modernisierungsdefizite eine sehr hohe Wertigkeit
- Die nachfolgende Bestandsbebauung Hauptstraße 19, 21 und 23 besitzt in der Summe eine sehr heterogene Gebäudestruktur, beinhaltet durchgängig erhebliche und teils auch substanzielle Modernisierungserfordernisse und weist in der Erdgeschoßzone deutliche Defizite auf (Größe und Struktur der Erdgeschosse, Qualität des Geschäftsbesatzes). In der Summe leistet die Bestandsgebäudestruktur damit keinen Beitrag zur Adressbildung in der Abfolge der Hauptstraße. Auch in der Ausrichtung auf die Helmut-Hörmann-Straße existieren erhebliche Defizite in Form von klassischen Rückseiten mit nachteiligen visuellen Wirkungen auf die Helmut-Hörmann-Straße. Lediglich das Gebäude Helmut-Hörmann-Straße 3 beinhaltet hier noch eine historische Wertigkeit, besitzt jedoch erhebliche Modernisierungserfordernisse und strukturelle Defizite durch den Anbau an das Vordergebäude und seine Lage zum Straßenraum
- Der Bereich des heutigen Urban Gardening stellt sich im Bestand als eine große Freifläche dar, welche sich hangaufwärts von der Hauptstraße bis zur Helmut-Hörmann-Straße erstreckt und relativ locker mit Beeten und Sitzgelegenheiten bestanden ist. Die Intensität der Freiraumnutzung ist im Vergleich zur Gesamtgröße der Freifläche eher bescheiden. Die Freifläche besitzt derzeit keinen direkten räumlichen bzw. auch Adressbildenden Bezug zur Hauptstraße. Dies trägt über die fehlende Raumkante hinaus



ebenfalls dazu bei, dass dieser Abschnitt als Zäsur in der Abfolge der Hauptstraße empfunden wird

Grundsätzliche städtebauliche Entwicklungsziele aus dem laufenden Stadtentwicklungsprozess

Im Zuge des derzeit laufenden Stadtentwicklungsprozesses werden sowohl der Bereich des Urban Gardenings wie auch die bestehende Gebäudesubstanz südlich des Urban Gardenings als defizitäre Bereiche entlang der Hauptstraße benannt. Im Hinblick auf die Entwicklung werden derzeit folgende Ziele verfolgt, welche sich auch aus der digitalen Beteiligung im Zuge von PINmit ergeben haben:

- Entwicklung einer durchgängigen städtebaulich attraktiven Raumkante entlang des zentralen Verlaufs der Hauptstraße zwischen Kreisverkehr und Triumph-Areal
- Qualitativ-funktionale wie auch gestalterische Aufwertung der vorhandenen Bausubstanz bzw. teilabschnittsweise auch städtebauliche Neuordnungen, wo größere strukturelle Defizite in der vorhandenen Bausubstanz vorhanden sind
- Inwertsetzung von historischer Bausubstanz, welche für die Abfolge der Hauptstraße (Zentrale Orte, Sichtachsen) wie auch für die Ortsmitte als solche Wert gebend ist
- Entwicklung einer attraktiven, qualitativ hochwertigen und urbanen Erdgeschoßzone zur Sicherung der Funktion der Hauptstraße als zentraler Raum für Handel und Dienstleistungen in Heubach
- Vermeidung einer Wohnnutzung in den Erdgeschoßzonen und Leerstandsmanagement zur Wiederbelegung leerstehenden Ladenlokale
- Entwicklung neuer frequenter Nutzungen entlang der Hauptstraße zur Belebung der Ortsmitte
- Gestaltung des öffentlichen Straßenraums entlang der Hauptstraße im Kontext der Geschäftsvorfelder, Einbringung von mehr Grün im Straßenraum
- Entwicklung und Weiterentwicklung von attraktiven öffentlichen Räumen und kleinteiligen Freiräumen mit Aufenthaltsqualität entlang der Hauptstraße im Kontext der Ziele der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Klimafolgenanpassung (städtisches Grün, blaue Infrastruktur) und der Adressbildung
- Weiterentwicklung des heutigen Urban Gardenings zu einem Pocket-Park mit einer hohen Aufenthaltsqualität

Erläuterung der städtebaulichen Strukturskizze

Die beiliegende städtebauliche Strukturskizze stellt eine erste strukturelle Entwicklungsabsicht im Hinblick auf die Fortschreibung der Sanierungsziele dar, welche wie folgt beschrieben werden kann:

- Das stadtbildprägende Eckgebäude Helmut-Hörmann-Straße 1 soll als visueller Anker in der Abfolge der Hauptstraße erhalten und modernisiert werden
- Die vorhandene Gebäudesubstanz Hauptstraße 19-23 soll vor dem Hintergrund der erheblichen Modernisierungsdefizite einer grundlegenden und übergreifenden städtebaulichen Neuordnung unterzogen werden.
- Mit Orientierung auf die Hauptstraße wird die Entwicklung eines Gesundheitszentrums vorgesehen, welches die Hauptstraße und die Ortsmitte beleben und als Adresse qualifizieren könnte. In den Obergeschossen wäre die Kombination mit einer kleinteiligen Wohnnutzung oder auch weitere Dienstleistungseinrichtungen denkbar. Der



Gebäudekörper des Gesundheitszentrums soll dabei eine klar definierte Raumkante entlang der Hauptstraße aufbauen. Auch zur Helmut-Hörmann-Straße sollen gegenüber der heutigen Situation deutlich qualifizierte Vorfelder entstehen. Die Parkierung soll gemeinsam mit der entlang der Helmut-Hörmann-Straße vorgesehenen Wohnnutzung über eine in den Hang eingeschobene Tiefgarage erfolgen

- Entlang der Helmut-Hörmann-Straße wird ein Geschößwohnungsbau vorgesehen, über den in zentraler kleinteilige Wohnangebote generiert werden könnten und der in seiner standörtlichen Lage und Orientierung auch von dem vorgelagerten Pocket-Park profitieren könnte
- Südlich andockend an das Gebäude Hauptstraße 13 ist ein Ersatzbau zu dem abgebrochenen Bestandsgebäude vorgesehen, welches zum (Wieder-)Aufbau der Raumkante entlang der Hauptstraße und zum räumlichen Abschluss der Adlerstraße beitragen soll. Über die Erdgeschosszonen könnte zudem der entstehende Pocket-Park bspw. in Form einer Cafénutzung bespielt werden, so dass hier zum Freiraum keine privaten Flächen entstehen würden.
- Das heutige Urban Gardening soll zu einem Pocket-Park als städtischer Aufenthalts- und Kommunikationsort weiterentwickelt werden, in welchen das heutige Urban Gardening in kompakterer Form integriert und ein attraktiver (beschatteter) Aufenthalt geboten wird. Der Pocket soll dabei zur Hauptstraße hin ein freiraumplanerisches gestaltetes und einladendes Entrée ausbilden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Sanierungsziele und des Maßnahmenplans für das in der beigefügten städtebaulichen Strukturskizze dargestellte Gebiet.

Folgende Sanierungsziele sollen dadurch erreicht werden:

- Ansiedlung von weiteren Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen im Bereich der Hauptstraße zur weiteren Sicherung der Grundversorgung und als weiterer Frequenzbringer für die umliegenden Geschäfte. Angestrebt ist die Ansiedlung eines Gesundheitszentrums in zentraler Lage.
- Schaffung von Wohnraum in verschiedenen Wohnformen.
- Entwicklung einer attraktiven durchgängigen Raumkante
- Schaffung eines öffentlichen innerörtlichen Aufenthaltsbereiches mit Zugang von der Hauptstraße und der Helmut-Hörmann-Straße.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

Hinweis: Zunächst wären der Grunderwerb und die Planungskosten, sowie die Freimachung des Gebietes als Kosten im „Altverfahren“ anzunehmen.

ANLAGEN:

Anlage 1 ö - Gebietsabgrenzung Sanierungsgebiet

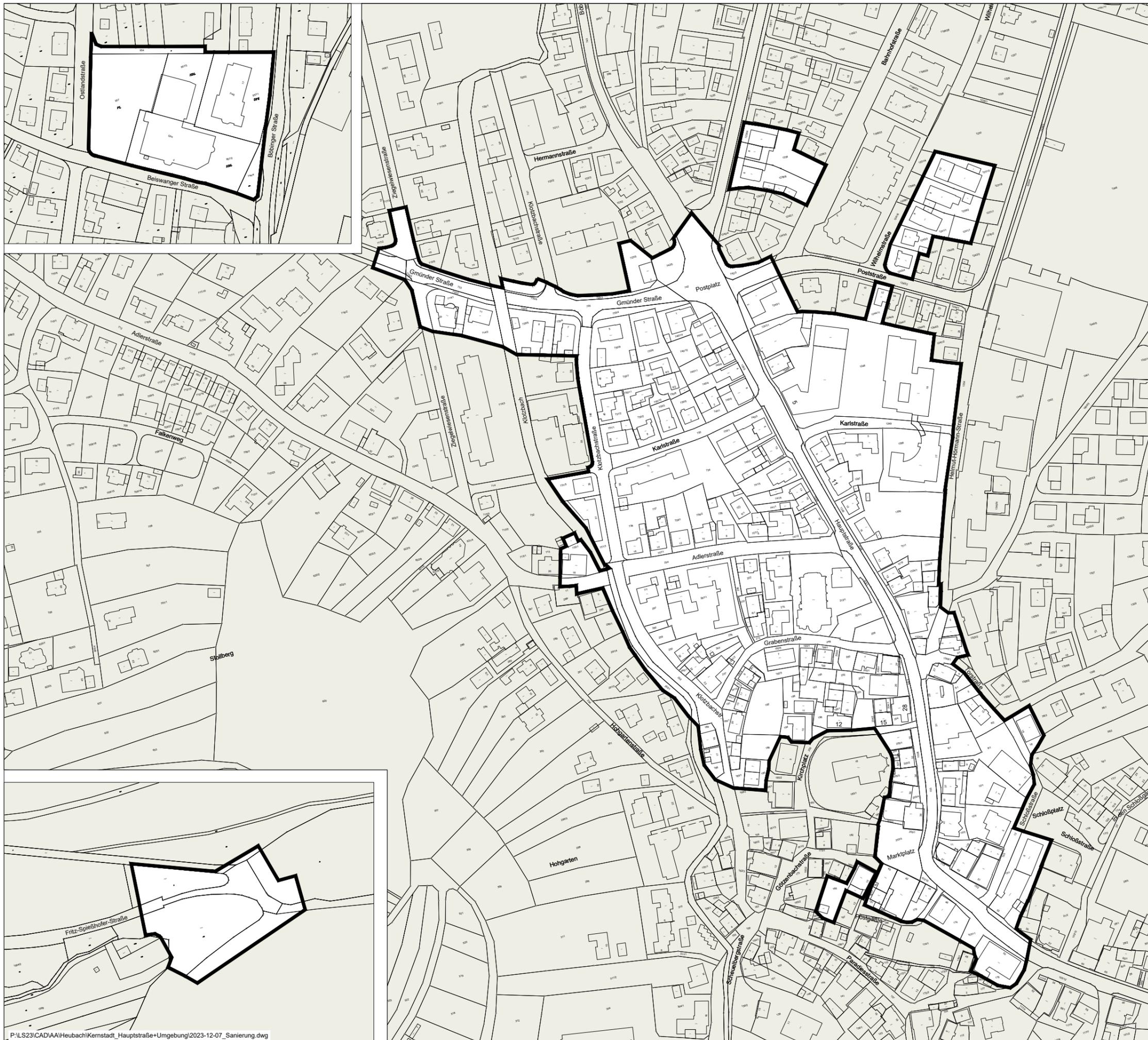
Anlage 2 ö - Städtebauliche Strukturskizze Hauptstraße 11.07.2024



Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Kernstadt Hauptstraße und Umgebung"

Gebietsabgrenzung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes
 Sanierungsgebiet (10,8 ha / 107.751 m²)



0 10 25 50 100

M 1:2500
 Stuttgart
 Dezember 2023 Moninger / Overhoff

Stadtentwicklung Heubach, Quartier Hauptstraße / Helmut-Hörmann-Straße

Städtebauliche Strukturskizze

M.1:500





Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Freibad, Aufhebung Ausschreibung Technik

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderats die Betonsanierungsarbeiten für den Technikraum Schwimmerbecken Freibad vergeben wurden, hat die Verwaltung die Arbeiten für die Badewassertechnik öffentlich ausgeschrieben. Am 02.07.2024 fand die Submission statt. Die Unterlagen wurden von 13 Firmen abgerufen. Lediglich zwei Angebote gingen fristgerecht ein. Eines davon kann wegen fehlender Unterlagen nicht gewertet werden. Das zweite Angebot liegt mit brutto 1.019.503,50 € weit über der Kostenberechnung des Fachingenieurs von brutto 700.000.- €. Diese Mehrkosten von über 300.000.- € ist zum jetzigen Stand für die Stadt Heubach nicht finanzierbar.

Die Verwaltung hat beschlossen die öffentliche Ausschreibung aus schwerwiegenden Gründen aufzuheben und beschränkt auszuschreiben.

Am 09.07.2024 wurden Leistungsbeschreibungen an drei ausgewählte Firmen versendet. Die Submission findet am 29.07.2024 statt.

Um die Fertigstellung des Freibads zur nächsten Badesaison zu gewährleisten müssen die Arbeiten für die Badewassertechnik zeitnah nach der Submission vergeben werden. Aufgrund der sitzungsfreien Zeit während der Sommerpause soll daher das Stadtbauamt und Bürgermeistervertreter*in bevollmächtigt werden die Vergabe eigenmächtig durchzuführen. Der Gemeinderat wird von der Verwaltung zeitnah über das Ergebnis informiert

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Stadtbauamt und Bürgermeistervertreter*in werden bevollmächtigt die Vergabe der Arbeiten für die Badewassertechnik durchzuführen

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

HHPL 2024 – 7424 0010 0010, 700.000.- €

HHPL 2025 – 7424 0010 0010, 500.000.- €

ANLAGEN:

NÖ: Nichtfinanzierbarkeit Mehrkosten Begründung





Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Sandra Stöffler

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Straßeninstandsetzung 2024 - Vergabe

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Heubach beabsichtigt auch im Jahr 2024 wieder punktuelle Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Auf Grundlage der Ausschreibung „Straßeninstandsetzung 2023“ wurden die Mengenansätze übernommen.

Am 27.05.2024 wurden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18.06.2024 statt. Fünf Angebote wurden abgegeben.

1. Fa. ASTRA, Schwäbisch Gmünd	237.222,99 €
2. Bieterin	249.949,53 €
3. Bieterin	289.637,35 €
4. Bieterin	299.117,23 €
5. Bieterin	381.537,50 €

Die Angebotssumme teilt sich in Straßeninstandsetzungsmaßnahmen (205.145,91 €/brutto) und Hausanschlussleitung auf öffentlichem Grund (32.077,08 €/brutto) auf.

Die Kosten für die Hausanschlussleitungen auf öffentlichem Grund werden gemäß der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt (Kostenersatz).

Die Kosten für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen trägt die Stadt Heubach.

Im Umfang der Straßeninstandsetzung 2024 sind wieder nur die Beseitigung von punktuellen Frostschäden und allgemeine Schäden an Straßen (Bordsteine, Verdrückungen, etc.) beinhaltet.

Auch werden in diesem Zug Schäden an Straßen und Wege, die durch Hochwasser und Starkregen im Mai und im Juni entstanden sind, beseitigt.

Baubeginn: ab August 2024

Fertigstellung: spätestens Ende 2024

Haushaltsmittel für die Straßeninstandsetzung / Allgemeine Unterhaltung stehen insgesamt in Höhe von 300.000,- € zur Verfügung.



BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Firma ASTRA Straßen- und Tiefbau GmbH erhält den Auftrag für die Straßeninstandsetzung 2024 incl. Herstellung der Hausanschlüsse zum Angebotspreis von 237.222,99 €/brutto.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

Ergebnishaushalt, HHPL 2024
HHSt: 5410 0199 300.000.- €

ANLAGEN:

NÖ: Straßeninstandsetzung 2024



Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Winfried Mürdter

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
23.07.2024	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

Beschlüsse während der Sommerpause

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Um auch während der Sommerpause handlungsfähig zu bleiben und gerade bei den aktuellen Bauprojekten weiter voran zu kommen schlägt die Verwaltung vor, dass während der sitzungsfreien Zeit Vergaben und Beauftragungen durch das Stadtbauamt und den Bürgermeister/-vertreter*in eigenständig erteilt werden dürfen. Das Gremium wird nach der Sommerpause über die Entscheidungen informiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt das Stadtbauamt und den Bürgermeister/-vertreter*in während der Sommerpause Vergaben und Beauftragungen eigenständig durchzuführen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNG:

keine

ANLAGEN:

- keine -